



Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Bauamt

Stefan Brandtner
Tel. +43 5352 6900 225
Fax +43 5352 6900 1220
bauamt@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

031/19-110

11. September 2019

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 10. September 2019 folgenden Beschluss gefasst (Karin Eder-Scarano und Pasquale Scarano):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 3459 von Dr. Erich Ortner vom 1. Juli 2019 („Scarano“) wird gemäß § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Harald Jäger)

Angeschlagen am: 11.09.2019

Abzunehmen am: 10.10.2019

Abgenommen am: